

Das 50. Studierendenparlament hat auf seiner 13. Sitzung am 30.09.2020 (aktualisiert durch Beschluss auf der 17. Sitzung am 18.11.2020, durch Beschluss auf der 23. StuPa-Sitzung am 03.02.2021 und durch Beschluss auf der 2. Sitzung des 51. Studierendenparlaments am 25.02.2021) folgende Ordnung beschlossen:

Ordnung
zum Erlass einer Notordnung
zur Ermöglichung
der Wahl eines Fachschaftsrats durch Briefwahl

§ 1 Ziele

Mit dieser Ordnung wird für Fachschaften, vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die Grundlage für Briefwahl zu ihrem jeweiligen Fachschaftsrat im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021 eröffnet.

§ 2 Zusammenarbeit

Der Allgemeine Studierendenausschuss sowie die Fachschaften arbeiten zusammen, um die Ziele dieser Ordnung umzusetzen.

§ 3 Anwendung der Wahlordnung

Für die Briefwahl zum Fachschaftsrat finden die Vorgaben der § 3,4, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 16, 19, 24, 26, 29, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 49, 50 Wahlordnung Anwendung, sofern in dieser Ordnung nicht explizit andere Regelungen getroffen sind.

§ 4 Wahlausschuss (§ 3 WO)

- 1 Ersetze in § 3 Abs. 1 „fünf“ durch „drei“.
- 2 Ersetze in § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 durch „Der Fachschaftsrat wählt zwei Mitglieder, der Allgemeine Studierendenausschuss wählt aus seiner Mitte ein Mitglied.“
- 3 Streiche in § 3 Abs. 2 den letzten Satz.
- 4 Streiche § 3 Abs. 3
- 5 Ersetze in § 3 Abs. 5 „Studierendenparlament“ durch „Fachschaftsrat“.
- 6 Ersetze in § 3 Abs. 7 Buchstabe c) „mindestens vier“ durch „drei“.
- 7 Streiche § 8 Abs. 8 Satz 2.
- 8 Streiche § 3 Abs. 10.

§ 5 Wahlprüfungsausschuss (§ 4)

- 1 Ersetze § 4 durch: „Der Wahlprüfungsausschuss nach § 4 Wahlordnung ist für die Wahlen nach dieser Ordnung zuständig.“

§ 6 Verzeichnis der Wahlberechtigten (§ 6)

- 1 Ersetze in § 6 Abs. 1 „Anschrift“ durch „die gegenüber Universität angegebenen Korrespondenzanschrift“.

§ 7 Einsicht in das Verzeichnis der Wahlberechtigten (§ 7)

- 1 Streiche in § 7 Abs. 2 Satz 2

§ 8 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§9)

- 1 Streiche in § 9 Buchstabe c und d.

§ 9 Einreichung der Wahlvorschläge (§ 11)

- 1 Ergänze in §11 Abs. 1 nach „schriftlich“ „oder in Textform“.
- 2 Streiche § 11 Abs. 2.

§ 10 Inhalt der Wahlvorschläge (§12)

- 1 Streiche § 12 Abs. 1 Buchstabe a).
- 2 Ergänze in § 12 Abs. 1 Buchstabe b) vor „Anschrift“ „die gegenüber der Universität angegebene Korrespondenz-“ sowie vor „Mailadresse“ „universitäre“.
- 3 Ersetze in § 12 Abs. 1 Buchstabe b) „Bewerberinnen bzw. Bewerber“ durch „vorgeschlagenen Person oder Personen“.
- 4 Streiche § 12 Abs. 2.
- 5 Ersetze in § 12 Abs. 3 „die Namen und Anschriften“ durch „den Namen und die gegenüber der Universität angegebene Korrespondenzanschrift“ sowie „Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin bzw. ihres Stellvertreters“ durch „vorschlagenden Person“.
- 6 Streiche § 12 Abs. 4 Satz 1.

§ 11 Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge, Mängelbeseitigung (§ 16)

- 1 Ersetze in § 16 Abs. 1 Satz 2 „Vertrauensperson“ durch „vorschlagende Person“.
- 2 Streiche § 16 Abs. 2 Buchstabe b).
- 3 Streiche in § 16 Abs. Buchstabe c) den ersten Halbsatz und „, sind sie auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt, fehlt die Zustimmungserklärung oder umfassen sie Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Wahl- oder des Wahlprüfungsausschusses“.
- 4 Streiche § 16 Abs. 2 Buchstabe d).
- 5 Ersetze in § 16 Abs. 3 Satz 3 „Bewerberinnen oder Bewerber“ durch „vorgeschlagener Personen“
- 6 Ersetze in §16 Abs. 3 die Zahl „14“ durch „18“.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachung der Mehrheitswahl (§ 19)

- 1 Ersetze den gesamten Absatz durch:

„Die Wahlleitung hat spätestens am siebzehnten Tag vor dem Wahltermin öffentlich am ortsüblichen Aushang und im Internet bekannt zu machen,

- a die zur Wahl zugelassenen Personen, unter Angabe der Nachnamen und Vornamen in alphabetischer Reihenfolge sowie
- b den Modus der Wahl nach von § 50.“

§ 13 Briefwahl (§ 24)

- 1 Ergänze in § 24 Abs. 1 vor „schriftlich“ „persönlich,“ und danach „oder in Textform“.
- 2 Ersetze in § 24 Abs. 1 „und persönlich bis einen Werktag vor dem Wahltermin vor der Wahl Briefwahl“ durch „um 15 Uhr“.
- 3 Streiche in § 24 Abs. 2 „schriftlichen“.
- 4 Ergänze in § 24 Abs. 2 nach „Stimmzettel“ „(Briefwahlunterlagen)“.
- 5 Ergänze in § 24 Abs. 2 nach „Wahl“ „an die gegenüber der Universität angegebene Korrespondenzanschrift“.
- 6 Ergänze als § 24 Abs. 5 „Wahlberechtigte können gegenüber der Wahlleitung angeben, dass sie ihre Briefwahlunterlagen persönlich bei der Wahlleitung abholen. Die Abholung muss bis zum 15. Tag vor der Wahl erfolgen, sonst gilt Abs. 2.“
- 7 entfallen
- 8 Ersetze in § 24 Abs. 1 Satz 1 „bis zum achten Tag“ durch „bis zum 15. Tag“
- 9 Ersetze in § 24 Abs. 2 Satz 1 „bis zum siebten Tag“ durch „bis zum 14. Tag“

§ 14 Stimmabgabe bei Mehrheitswahl (§ 26)

- 1 Ersetze § 26 Abs. 1 durch „Alle Wählende haben so viele Stimmen wie Bewerberinnen und Bewerber um die vorhanden Plätze im Fachschaftsrat zu vergeben sind, höchstens jedoch so viele wie Fachschaftsratsmitglieder zu wählen sind (§ 49 Abs. 1).“
- 2 Streiche in § 26 Abs. 2 Satz 2 und 3.
- 3 Ersetze § 25 Abs. 3 durch „Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, kann sich einer Hilfsperson bedienen.“

§ 15 Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses (§ 33)

- 1 Ersetze in § 33 Abs. 6 „Präsidium des Studierendenparlaments“ durch „Fachschaftsrat“

§ 16 Verteilung der Sitze bei Mehrheitswahl (§ 35)

- 1 Streiche in § 35 „(§ 15)“.
- 2 Ersetze in § 35 „mit mindestens einer Stimme“ durch „bei denen die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen größer als 25 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmzettel ist“.

§ 17 Ersatzleute (§ 37)

- 3 Streiche § 37 Abs. 2 und 4.
- 4 Streiche in § 37 Abs. 3 „(§ 15)“.

§ 18 Wahlgrundsätze (§ 43)

- 1 Ergänze in § 43 Abs. 3 Satz 1 nach „Studierendenausweis“ „oder unter Angabe der im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführten Daten“.
- 2 Streiche § 43 Abs. 4.
- 3 Ersetze § 43 Abs. 5 durch „Die Wahl findet als Briefwahl statt“.
- 4 Streiche § 43 Abs. 6.

§ 19 Wahltermin und Zeitbestimmungen (§ 44)

- 1 Ersetze in § 44 Abs. 2 Satz 1 „Wahlversammlung“ durch „Wahl“.
- 2 Streiche in § 44 Abs. 1 Satz 1.
- 3 Ergänze in § 44 Abs. 1 Satz 2 „oder Sonntag“ nach „Samstag“.
- 4 Ersetze in § 44 Abs. 2 Satz 1 „Fachschaftsrat“ durch „Wahlausschuss“ und „die Präsidentin oder den Präsidenten des Studierendenparlaments“ durch „den Fachschaftsrat“.

§ 20 Wahlausschuss, Wahlleitung, Wahlprüfungsausschuss (§ 45)

- 1 Streiche § 45 Abs. 1.

§ 21 Wahlbekanntmachung (§ 46)

- 1 Ersetze in § 46 Abs. 1 „21“ durch „28“, ersetze „Fachschaftssprecherin bzw. den Fachschaftssprecher“ durch „Wahlleitung“.
- 2 Streiche § 46 Abs. 2 e).
- 3 Ersetze § 46 Abs. 2 g) durch „bis wann, in welcher Form und wo Briefwahl beantragt werden kann und der Zeitpunkt zu dem die Briefwahlunterlagen der Wahlleitung spätestens zugehen müssen.“
- 4 Ergänze als § 46 Abs. 2 Buchstabe h) „sowie wann und wo in das Verzeichnis der Wahlberechtigten Einsicht genommen werden kann und wie bei Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit Einwendungen geltend gemacht werden können.“

§ 22 Größe des Fachschaftsrats (§ 49)

- 1 Streiche § 49 Abs. 2.

§ 23 Wahlhandlung (§ 50)

- 1 Streiche in § 50 Abs. 2 Satz 2 „und, falls § 26 angewendet wird, freien Raum, um mindestens 50 Namen eintragen zu können, vorsehen.“
- 2 Ergänze in § 50 Abs. 4 Satz 2 nach „haben“ „und bei denen die Zahl der „Ja“-Stimmen größer als 25 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmzettel ist“.
- 3 Streiche § 50 Abs. 5.